



Schüleraufnahmebogen Schuljahr: _____ Jahrgang: 5

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des SchulG NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß SchulG NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bitte beachten Sie dazu das ausgehängte Informationsdokument und die VO DV I.

Aufnahme als Integrationskind? Ja Nein

Aufnahme für die IVG? Ja Nein

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler	
Nachname:	
Vorname:	
Geschlecht (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Wichtigste Telefonnummer (Änderung bitte umgehend im Schulbüro bekanntgeben)	
Geburtsdatum:	Geschwister:
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Sprache zuhause:	
ggf. Zuzugsmonat/-jahr nach Deutschland	
Konfession:	
Teilnahme am:	<input type="checkbox"/> christl. Religionsunterricht (konfessionell-kooperativ) <input type="checkbox"/> Ersatzunterricht (PPL)
Nachweis gemäß Masernschutzgesetz (bitte Kopie anfertigen)	<input type="checkbox"/> angemessener Impfschutz (Impfbuch) <input type="checkbox"/> Nachweis über Unverträglichkeit <input type="checkbox"/> bestehender Immunschutz
Fahrschüler (Als Fahrschüler gelten die Schülerinnen und Schüler, deren Wohnort über 3,5 km von der Schule entfernt liegt; Busantrag ausfüllen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Einstiegshaltestelle:
Folgendes Schwimmbzeichen hat mein Kind bereits absolviert.	<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Frühschwimmer (Seepferdchen) <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold



2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten, bzw. Personensorgeberechtigten

Name der Mutter:		Erziehungsberechtigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname der Mutter:		
Adresse (falls abweichend)		Telefonnummer:
Geburtsland der Mutter:		
Staatsangehörigkeit der Mutter:		
Zuzugsmonat/-jahr:		
Name des Vaters:		Erziehungsberechtigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorname des Vaters:		
Adresse (falls abweichend)		Telefonnummer:
Geburtsland des Vaters:		
Staatsangehörigkeit der Mutter:		
Zuzugsmonat/-jahr:		
Sonstige/r Erziehungsberechtigte/r Name, Adresse, Telefonnummer (Kopie der Bestallungsurkunde erforderlich)		
Hilfe zum Lebensunterhalt (aktueller Bescheid erforderlich)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:

Hinweise an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassen oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.